

Aufgabenbeschreibung Bundesjugendleiter / Bundesjugendleiterin

Wie wird gewählt?

Der Bundesjugendleiter und die Bundesjugendleiterin

- ✓ bilden eine paritätische Doppelspitze,
- ✓ werden vom Bundesjugendleitertag für die Dauer von 4 Jahren gewählt und
- ✓ werden von der Bundesjugendleitung der DAV Hauptversammlung zur Wahl ins DAV Präsidium bzw. in den DAV Verbandsrat vorgeschlagen.

Wo sind die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter offiziell vertreten?

Der Bundesjugendleiter und die Bundesjugendleiterin

- ✓ leiten die Bundesjugendleitung und den Bundesjugendleitertag,
- ✓ sind Mitglied im Bundesjugendausschuss,
- ✓ ist Mitglied im DAV Präsidium, wenn durch die DAV Hauptversammlung gewählt, und vertritt dort als Vizepräsident*in die Belange der Jugend
ODER ist Mitglied im DAV Verbandsrat, wenn durch die DAV Hauptversammlung gewählt und vertritt dort die Belange der Jugend.
- ✓ Eine*r von beiden ist Mitglied im Beirat der Jugendbildungsstätte.

Was gibt es zu tun?

Die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter

- ✓ vertreten die JDAV nach außen,
- ✓ leiten gemeinsam mit der Bundesjugendleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen der JDAV/des DAV und insbesondere der Beschlüsse des Bundesjugendleitertages und des Bundesjugendausschusses die laufende Jugendarbeit,
- ✓ tragen gemeinsam mit der Bundesjugendleitung die Personalverantwortung für die JDAV Geschäftsstelle insbesondere für die Geschäftsführung, entscheiden dabei über Anstellung und Kündigung, können Weisungen erteilen und treffen Zielvereinbarungen,
- ✓ befinden gemeinsam über die im Haushaltsplan des DAV für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel,
- ✓ unterstützen gemeinsam mit der Bundesjugendleitung die Arbeit der JDAV auf Landesebene,
- ✓ bilden in Zusammenarbeit mit den Redakteuren des DAV die Redaktion des JDAV Knotenpunktes,
- ✓ haben die presserechtliche Verantwortung aller JDAV-Publikationen auf Bundesebene mit Ausnahme des JDAV Knotenpunktes,
- ✓ übernehmen als Mitglieder der Bundesjugendleitung Aufgabengebiete nach Absprache, Interesse und Kompetenz,
- ✓ stehen im Einvernehmen mit der hauptberuflichen Leitung der Jugendbildungsstätte und
- ✓ tragen als Teil des Verbandsrats die Gesamtverantwortung für den Bundesverband mit.
- ✓ *Als Vizepräsident*in:* gewährleistet im Präsidium gemeinschaftlich die Erfüllung der Aufgaben des Präsidiums, übernimmt im Innenverhältnis des Präsidiums die Betreuung von Sachgebieten der Vereinsarbeit nach Geschäftsverteilungsplan, und vertritt, in der Funktion des*der Vizepräsident*in den DAV gerichtlich und außergerichtlich nach außen,

gemeinsam mit einem weiteren Präsidiumsmitglied oder allein, jedoch nur bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert bis zu Euro 50.000.

Erfolgt eine finanzielle Entschädigung?

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Reise- und Logiskosten, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehen, werden nach den Richtlinien der JDAV/des DAV erstattet.

Gibt es Voraussetzungen für die Aufgabe?

Für die Mitglieder der Bundesjugendleitung ist wünschenswert:

- ✓ Affinität zum Bergsport
 - ✓ Kenntnisse der JDAV/DAV Strukturen
 - ✓ Interesse an den aktuellen Themen und der Zukunftsentwicklung der JDAV
 - ✓ Leitungserfahrung durch ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der JDAV/des DAV oder in einer Sektion
 - ✓ Besitz von Fachkompetenz für mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit
- Darüber hinaus gilt, falls Mitglied im DAV Präsidium, §11, 3f DAV Satzung.

Wie viel Zeitaufwand ist nötig?

- ✓ Die Bundesjugendleitung trifft sich mindestens dreimal im Jahr zu einer eintägigen Sitzung und mindestens einmal im Jahr zu einer mehrtägigen Klausurtagung.
- ✓ Die Sitzungen des Bundesjugendausschusses finden etwa viermal jährlich meist an Wochenenden statt. Hinzu kommen Vor- und Nachbereitung.
- ✓ Alle zwei Jahre (in der Regel in den ungeraden Jahren) steht der Bundesjugendleitertag an.
- ✓ Weiterer Sitzungstermin ist die jährliche DAV Hauptversammlung.
- ✓ Die Sitzungen des DAV Präsidiums finden, nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal jährlich statt.
- ✓ Die Sitzungen des DAV Verbandsrates finden mindestens dreimal jährlich statt.
- ✓ Je nach Arbeitsgebiet finden Projektgruppensitzungen oder Arbeitstreffen statt.
- ✓ Weiterhin fallen Termine für repräsentative Aufgaben und themenspezifische Besprechungen an.

Wie setzt sich die Bundesjugendleitung zusammen?

Die Bundesjugendleitung setzt sich zusammen aus

- ✓ dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin
- ✓ vier stellvertretenden Bundesjugendleiter*innen
- ✓ einer*m stellvertretenden Bundesjugendleiter*in „Bildung“.

Was bildet die Basis der Arbeit?

- ✓ Bundesjugendordnung der JDAV
- ✓ Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitertag
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendleitung
- ✓ Geschäftsordnung Bundesjugendausschuss
- ✓ DAV Satzung
- ✓ DAV Leitbild